

Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722  
Postfachkonto: Dresden Nr. 14797

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Dresden Nr. 16, Holbeinstraße 48

# Sächsische Volkszeitung

Verlagspreis: Vierteljährlich drei Haus Ausgaben A mit illustrierter Beilage 19.75 M. Ausgabe B 11.25 M.  
einwöchentlich Postbestellgeld. Preis der Einzelnummer 30 Pf.  
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die  
Vierteljahrsgeld aller Anzeigen 1.40 M., im Reklameteil 3.50 M. — Für unbenutzt gebliebene sowie durch  
Sprechstunde aufgegebenen Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

## Der Jubel über den Erzbergermord

Dokumente heutiger politischer Verkommenheit

Von einem unserer Berliner Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Einen erschreckenden Blick in die abgrundtiefe moralische Verrohung und Verkommenheit gewisser deutschnationaler Kreise oder solcher Elemente, die mit deren Kradau- und Heppolitz gegen Erzberger nicht nur immer aus „patriotischen“, sondern auch aus sehr eigennütigen Gründen sympathisiert haben, gewähren vielfältige Beobachtungen, die man dieser Tage über das Verhalten dieser „Oberhäupter“ aus Anlaß des Mordes an Erzberger machen konnte. Wir wollen statt alles anderem hier mit Dokumenten dienen. Wir gehen zu diesem Zwecke zunächst eine Notiz des „Vorwärts“ (Nr. 200 vom 27. August 1921) unbedürftig wieder, die folgenden Wortlaut hat:

Infolge einer telefonischen Doppelverbindung wurde ein Leser unseres Blattes Zuhörer eines Gesprächs, das der Generalmajor v. Verlug mit einem Bekannten führte. Das Gespräch handelte von der Ermordung Erzbergers und der General sagte:

„Was da können wir uns ja gratulieren, daß das Schwein endlich tot ist. Ich habe meine beste Wurst aus dem Keller geholt, um darauf zu trinken.“

Der unfreiwillige Hörer rief darauf nochmals bei dem General an, gab ihm zu wissen, daß er das Gespräch mit angehört habe und fragte ihn, ob er zu seinen Worten Hände. Der General geriet darauf in große Verlegenheit. Es sei doch nur eine private Äußerung gewesen. Als „Mensch und Christ“ müsse man ja die Tat bedauern, aber es könnte ihm doch niemand verwehren, wenn er sich darüber freue. . . Jedes Wort über diesen General mit der doppelten christlichen Sachführung wäre zuviel. Nur eins soll gesagt werden: Nach sicheren Beobachtungen war er bestimmt nicht der einzige seiner Berufs- und Gesellschaftsklasse, der in so unverhohlenen Weise der Freude über den Mord Ausdruck gegeben hat. Dafür gehört er auch zu den „Besten“ Kreisen.“

Soweit das genannte Blatt. Es ist kein Zweifel darüber, daß Tausende und Abertausende aus diesen Kreisen genau so denken und denken so genau so gehandelt haben. Und ist Straße über Dutzende von solchen „Siegesfeiern“ gemordet, bei denen es sehr hoch herging und bei denen Reden gehalten wurden, aus denen sich ergab, was für Erwartungen und Hoffnungen man gerade an den Fall dieses beliebigen Mannes knüpfte. Dahn gehört die öffentliche Mitteilung des Reichstagspräsidenten habe unmittelbar nach dem Mordtage.

Veraltete Erlebnisfeiern konnte man in diesen letzten Tagen in Berlin hundertfach haben. Ausdrucks wie „Gott sei Dank, daß das Schwein kaputt ist“ und ähnliche Färbung wurden mit Beifall begrüßt. Auf einer elektrischen Straßenbahn sagte ein sehr „fein“ gekleideter Herr zu seinem Nebenmann: „Gott sei Dank, jetzt brauchen wir weniger Steuern zu bezahlen!“ Diese Äußerung hielt man zunächst für einen toben Will. Der „fein“ Herr gab sich aber alle Mühe, um darzutun, daß dieses Wort durchaus seiner „Heberzeugung“ entspreche. Ein typisches Bild für die sittliche Verfallener und über die hanebüchene politische Mobilisierung unserer Tage!

Es konnte weiter festgelegt werden, daß an dem Abend des Mordtages in zahlreichen jüdischen Clubs und Kneipen Verherrlichungsreden auf den Mörder gehalten und Salamander auf ihn gerieben wurden. Man hat dort aber auch mit „Liedern“ die „Feier“ begangen, und besonders kennzeichnend ist es, daß diese Kneipen unter dem Präsidium von Wickschwarzgerichten abgehalten wurden, also unter äußeren Formen, wie sie sonst nur bei ganz besonders festlichen Anlässen üblich sind. Eines dieser Lieder hatte folgenden Wortlaut:

„Nun danket alle Gott, — Für diesen braven Mord. — Den Erzherzogen, schäret ihn ein, — Heilig soll uns der Mörder sein, — Die Fahne schwarz-weiß-rot!“

Wie aber auch in offiziellen Versammlungen der deutschnationalen Volkspartei selber der Jubel über Erzbergers Ermordung zum Ausdruck kam, zeigt folgende verbürgte Mitteilung, die ein Leser der „Welt am Montag“ (Nr. 35 vom 29. August 1921) machte. Sie lautet:

„Auf einer Gründungsfeier der Ortsgruppe „Theodor Körner“ des Deutschen Jugendbundes „Wilmers“ im Rosenfelder Garten führte der Geschäftsführer der deutschnationalen Volkspartei, Herr Straß, folgendes aus: . . . Wie ich schon sagte, ist der „dick“, feiste, vierschrägige (Allgemeine Heiligkeit. Zurück: Seht gut! Heil aus!) Reichsüberdecker Erzberger erschossen worden. (Minutenlanges Säbelklaffen; Heilrufe. Wir freuen uns darüber, daß Deutschland von einem seiner Schädlinge befreit ist. (Weißt.) Wir tragen die volle Verantwortung für diese Tat. Es ist durchaus christlich, wenn wir unsere Freude darüber ausdrücken, denn was man als Böses erkannt hat, muß man beseitigen.“ (Allseitige Zustimmung.) Die Ansprache wurde mit dem Liede „Heil die im Siegertanz“ geschlossen!“

Dazu bemerkt das genannte Blatt folgendes: „Dieser Bericht klingt so unglücklich, daß wir Abstand nehmen würden, ihn zu bringen, wenn nicht inzwischen schon die verschiedensten patriotischen Freudenäußerungen über Erzbergers Ermordung bekannt geworden wären. Und wenn wir nicht im Anschluß an die Nachricht von dem Mord an Erzberger in einem Spandauer Blatt die offene Aufforderung zur Ermordung v. Gerlachs gegeben hätten!“

Daß in der Tat der Schuß an Erzberger nicht nur diesen selber, sondern weit darüber hinaus, alle dieserigen treffen sollte, die das gegenwärtige Regierungssystem repräsentieren und vertreten, ist ganz klar. Das wurde übrigens auch bei den verschiedenen „Jubel Feiern“ gnädelig ausgesprochen. Daran erhebt man, daß der gegen Erzberger gerichtete Mordverbreiten im Grunde gegen die Regierung Wirths stelle. Und das verächtliche rechtschickschweidige Revolverblatt, die Berliner „Deutsche Zeitung“ hat dem auch schon den „Mut“, diese letzten Sonntagsreden in aller Öffentlichkeit anzudeuten. Glaubt der Führer der „Mordanschläge“, bräut es in der Sonntagsnummer der „Deutschen Zeitung“ (Nr. 400 vom 28. August 1921) fertig, folgendes zu schreiben:

„In viel höherem Maße gilt das (Glaß plädiert für eine Regierung „von oben“, er fordert mit harten Worten die Diktatur der Rechtskreise und will in seinem Artikel nachweisen, daß die ganze Staats- und Regierungswirtschaft nur bei den Vertretern des alten Systems war und daß die heutigen Staatswürdenträger vollkommenen Nichtswisser und Nichtstümer seien. D. S.) von der sogenannten Regierung des Herrn Wirth, der als Merkmal demagog den Beweis liefert, daß ein Politiker seiner parteipolitischen Herkunft und Färbung nach staatsgefährlicher sein kann als ein wackelhafter Unabhängiger.“

Aus dieser perfiden Äußerung ergibt sich aber auch, worum der Kanzler Wirth befreit werden soll. Hier wird ganz deutlich auf seine katholische Heberzeugung und Gesinnung und auf seine Ruchlosigkeit zur Zentrumspartei hingewiesen. Hier haben wir auch die tiefsten Wurzeln für den infernalischen Mord, mit dem von diesen Kreisen Erzberger verfolgt wurde! Die unerhörte Unterstellung, die sich aus den obigen Worten des weiteren auch dahin ergibt, daß der Kanzler Wirth und jeder Zentrumspolitiker „seiner parteipolitischen Herkunft und Färbung wegen“ noch staatsgefährlicher sein kann als ein wackelhafter Unabhängiger, brauchen wir nur niedriger zu hängen. Aber wer will es uns verwehren, auf solche idiosyncrasen Presseerzeugnisse hinzuweisen und sie zu brandmarken als den Sumpfbofen, auf dem diejenigen Früchte wachsen, wie sie sich beim Mord an Erzberger zeigen. Solche Auslassungen, die wir gerade im Hinblick auf Erzberger aus der deutschnationalen Presse tausendfach anführen könnten, können gar nicht anders, als Aufforderung zur gewalttätiger Vorseitigung solcher Männer gedeutet werden.

Und das ist die Atmosphäre, in der wir heute leben! Es ist in der Tat im neuen Deutschland soweit gekommen, wie die „Völkische Nationalzeitung“ aus Anlaß der Erörterungen des Todes Erzbergers schreibt: „Es käme allmählich in Deutschland gefährlicher zu sein, mit demokratischer Gesinnung herumzulaufen, als mit Wertgegenständen.“ Jeder, der heute im öffentlichen Leben wirkt, und der nicht auf die deutschnationale Kradau- und Wickschwarzgerichten-Politik eingeschworen ist, steht nicht nur in der „Todeslinie“, sondern ist auch seines Lebens nicht sicher. Man muß es da noch verwunderlich finden, daß kein Mann, der etwas auf sich hält, für ein unentbehrliches Amt zu haben ist? Aus diesem Sumpf müssen wir her-aus! So acht es nicht länger, keine Stunde mehr weiter! Die Regierung hat das Wort! Das Wort zur Tat!

In Verbindung mit dem Aufruf gegen Erzberger gewinnt die Tatsache Bedeutung, daß vor einigen Wochen die „Schwarzwälder Volkswacht“ in Saranberg folgendes Gebot veröffentlichte:

Du täpferst held, du kochst den Gareis nieder,  
Du brachtest alle uns Vereining wieder  
Von einem faubren Sozialbund,  
Welch Licht in unserer Trübsand!

Nach Mathenan, der Walter,  
Ereicht kein hohes Alter,  
Die Kade, die ist nah,  
Hurra! Hurra! Hurra!

Nach und froh und ununter sein,  
Schlagt dem Wirth den Schädel ein!  
Vostig, ludig, trassleralla,  
Vostig ist Wilhelm wieder da.

Wenn einst der Kaiser kommen wird,  
Schlagen wir zum Krämpf den Wirth,  
Knallen die Gewehre auf, tad, tad,  
Auf schwarze und das rote Bad.

Nach immer feste auf den Wirth!  
Nacht seinen Schädel, daß es flirrt!  
Knallt ab den Walter Mathenan,  
Die gottverfluchte Judenau!

Die „Schwarzwälder Volkswacht“ ein deutschnationaler Organ, sorgte für entsprechende Verbreitung des Gebot.

## Ein Aufruf der Reichsregierung

Berlin, 29. August. Die Reichsregierung hat folgenden Aufruf erlassen:

„Schon seit geraumer Zeit erfüllt es die Reichsregierung mit Besorgnis, daß die öffentlichen Sitten in Deutschland immer mehr in Verfall geraten und die Grundlagen von Reich und Staat zu erschüttern drohen. In einer Zeit, in der alle Kräfte der Nation daran gesetzt werden müßten, die moralischen und wirtschaftlichen Schäden des Krieges zu heilen, stellt eine ziellose Agitation immer offener ans Werk, die politischen und staatslichen Fundamente zu untergraben, auf denen sich der Aufbau des Deutschen Reiches erheben soll. Die Sprache der Presse, die diesen unheilvollen Verfallungen dient, wird von Tag zu Tag einseitiger. Sie zeigt, daß der Plan gewissenloser Elemente und Gruppen, die den gewalttätigen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung zu betreiben, in weitere Kreise des Volkes getragen werden soll. Offen und in roherer Form wird in solchen Organen und in Versammlungen zu Gewalttaten an politischen Gegnern, ja zum Mord angefordert. Augenscheinlich hatten die Führer dieser Bewegung die Zeit für gekommen, in der die Ziele nicht mehr verheimlicht zu werden brauchen, sondern offen bekannt werden dürfen. Die Reichsregierung wird in dieser Bewegung als ein schuldlos unfähiger, schwächlicher und un-deutscher politischer Daseinsein, deren Beseitigung politische Pflicht sei. Neben den Parteien, die in parlamentarischer Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen, Vereine, Gruppen und Persönlichkeiten an Bedeutung, die aus Mord gegen die demokratisch-republikanische Staatsform“

offen zur Verewnung der Verewnung und Abberetmung der Verewnung auffordern.

Die Not des Vaterlandes macht es zur doppelten Pflicht, mit harter Hand diesem Treiben teilso gewissenloser, teils verblendeter Elemente entgegenzutreten. Ein schwerer Winter steht Deutschland bevor. Noch lassen auf uns die schweren drückenden Folgen des verlorenen Krieges. Noch ist O b e r s h l e s i e n dem Reiche nicht geteilt. Seine Rettung, für welche die Regierung seit Monaten jäh kämpft, kann durch einen offenen Ausbruch innerer Zwistigkeiten in Frage gestellt werden. Der politische Kredit des Deutschen Reiches darf nicht erschüttert werden in einem Augenblick, in dem wir den Anspruch auf Oberherrschaft auf die Grundfläche der Demokratie begründen. Ebenjowenig kann es geschehen werden, daß durch politische Unruhen die Wirtschaftskraft Deutschlands geschwächt wird, die zur Abtragung der schweren und auferlegten Lasten aufs höchste angepannt werden muß.

In dieser Lage des Vaterlandes, die Verfassung und die Gesehe antasten oder verächtlich machen, heißt eine zweite in Wahrheit erst vernichtende Niederlage und damit den Verfall des Reiches vorbereiten.

Die Reichsregierung ist deshalb entschlossen, das zu tun, was die Zeitumstände und die Protestation der Gegner der Verfassung gebieterisch erheischen.

Die Verfassung, welche die demokratische Förderung der Freiheit der Presse, der Vereine und der Versammlungen bewirkt, gewährt zugleich die Möglichkeit, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Beseitigung der Verfassung selbst und aller Freiheiten schlechthin mißbraucht werden. Von dieser Befugnis, die dem Reichspräsidenten zufließt, wird durch den folgenden Erlass Gebrauch gemacht.

## Die Verordnung des Reichspräsidenten

hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Auf Grund des Artikel 48 der Verfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes angeordnet: Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewalttätigen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsuntragte Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten werden. Welches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Bewunderung solcher Handlungen darstellt, oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Das Verbot kann auf die Dauer von 3 Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot nochmals gegen die Bestimmungen des Absatzes 1 verstoßt. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.

§ 2. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des Paragraphen 2 Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbotes nach Paragraphen 1 Absatz 1 erfüllt.

§ 3. Wer eine nach Paragraphen 1 verbundene Druckschrift heranzieht, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark oder mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikel 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Befugnis begründet ist, daß in den Versammlungen und Vereinigungen stattfinden, die zur gewalttätigen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder rechtsuntragte Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden anreizt, solche Handlungen billigt oder verächtlich oder die verfassungsmäßigen Organe des Staates und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Zuständig für den Ausspruch des Verbotes ist der Reichsminister des Innern.

§ 5. Wer eine nach Paragraphen 1 verbundene Versammlung usw. veranstaltet, oder in einer solchen vereinigten Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen vereinigten Versammlung teilnimmt, mit einer Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Wegen ein Verbot nach Paragraphen 1 und 4 und einer Beschlagnahme nach Paragraphen 2 ist die Beschwerde an einen Anschlag zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählen der Reichsrat aus seiner Mitte.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Aufruf der deutschen Zentrumspartei und der Zentrumsfraction des Reichstages

anlässlich der Ermordung des Reichstagsabgeordneten Erzberger an ihre Mitglieder:

Mitglieder der Zentrumspartei!

Der Abgeordnete Erzberger ist einem ruhmlosen Mordanschlag zum Opfer gefallen. Tief erschüttert steht die Zentrumspartei an seiner Bahre. Was doch sein ganzes Leben, seine Jugendkraft wie kein Mannesleben dem Dienste der Partei gewidmet. Wenige haben so ruhig und hingebend gearbeitet im öffentlichen Leben wie er. Erzberger stand im Vordergrund des politischen Kampfes. Was wie in dieser Kampf gegen ihn verübt worden? Nicht mit eckeligen Waffen — mit leidenschaftlichem Glauben, auch mit dem Bewusstsein wurde die öffentliche Meinung vertrieben, und das Ergebnis war der gewaltige Mord! Hat die